

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0133/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	10.10.2016
		Verfasser:	FB 36/82
Forstwirtschaftsplan 2017			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.11.2016	B 0	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2017 für den Stadtwald zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Markus Kremer
Beigeordneter

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Kommune ist gemäß Landesforstgesetz NRW verpflichtet, zu Beginn eines jeden Forstwirtschaftsjahres¹ einen Forstwirtschaftsplan aufzustellen. Dabei orientiert sich der Forstbetrieb am Forsteinrichtungswerk, das als zentrales forstliches Planungs- und Führungsinstrument dem Forstbetrieb Rahmenbedingungen vorgibt, unter denen der Betrieb seine ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele mittelfristig (10 Jahre) erreichen kann. Traditionell besteht der Forstwirtschaftsplan aus dem Einschlagsplan und dem Kultur- und Wegebauplan.

Forstwirtschaftsplan 2017

a) Holzeinschlagsplan

Aachen Mitte							
Holzartengruppen (in Festmeter)							
		Eiche	Buche/Alh	Aln	Kiefer/ Lärche	Fichte/ Douglasie	Summe
a)	jährl. Hiebssatz Forsteinrichtung 2015	551	2.767	455	681	4.959	9.413
b)	abgeglicherer Hiebssatz Stand 30.09.17	804	4.357	882	638	7.015	13.696
c)	Planung 2017	1.051	1.860	163	637	4.748	8.459

*) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)

Aln = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Erläuterung zur Tabelle „Holzeinschlagsplan“

Zeile a): Der jährliche Hiebssatz wird dem Forsteinrichtungswerk entnommen und gibt die flächenbezogene nachhaltig einschlagbare Holzmenge in Festmeter (entspricht Kubikmeter) an. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen erhalten bleiben. Die neue Forsteinrichtung weist für den Stadtwald eine maximal mögliche Holzeinschlagsmenge von 9.413 fm auf; sie liegt damit rund zehn Prozent über den Vorgaben des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraumes (2003-2015). Dieser Hiebssatz gibt die Obergrenze der Nutzungsmöglichkeiten wieder.

Zeile b): Mehr- oder Mindernutzungen aus den Vorjahren können in dem verbleibenden Planungszeitraum ausgeglichen werden. Diese Mehr- oder Mindermengen werden mit dem jährlichen Hiebssatz verrechnet und ergeben den abgeglichenen Hiebssatz. Die Gründe für Mehr- oder Mindernutzungen sind vielfältig, häufig sind Kalamitäten (Insekten, Sturm) oder Absatzschwierigkeiten einzelner Sortimente für diese Abweichungen ursächlich.

Im anstehenden Forstwirtschaftsjahr könnte der Forstbetrieb maximal 13.696 fm im Stadtwald einschlagen.

¹ Abweichend zum Haushaltsjahr beginnt das Forstwirtschaftsjahr jeweils zum 01.10. des Jahres

Zeile c): Mit einem Nutzungsansatz von 8.459 fm bleibt das Gemeindeforstamt unter der maximal möglichen Einschlagshöhe, liegt jedoch deutlich über den Planwerten des vergangenen Forsteinrichtungszeitraumes.

Grundsätzlich orientiert sich die Holzeinschlagsplanung des Gemeindeforstamtes sowohl an waldbaulichen Kriterien als auch an den Absatzmöglichkeiten der jeweiligen Holzsortimente. So sind es Aspekte wie die erzielbaren Preise oder aber der Gedanke, Reserven für den Fall von Windwürfen oder Schädlingsbefall aufzubauen, die den Fachbereich Umwelt veranlassen, unter den durch die Forsteinrichtung zulässigen Einschlagsmengen zu bleiben. Wie auch in den Vorjahren wird Buchenstammholz am Markt kaum nachgefragt. Seit zwei Jahren nimmt zudem die Nachfrage nach LKW-verladbarem Brennholz (baumlang, gewerbliche Abnehmer) ab, entsprechend gering sind beim Laubholz (mit Ausnahme der Eiche) die Nutzungsansätze. Dagegen ist der Bedarf an Nadelholz ungebrochen hoch, insbesondere bei den Baumarten Fichte und Douglasie. Entsprechend gut und stabil sind die Holzpreise, entsprechend hoch der Nutzungsansatz.

b) Kultur-, Wege- und Erholungsplanung

Kulturbegründung

Das Gemeindeforstamt beabsichtigt im Stadtwald 7.750 Bäume zu pflanzen. Diese verteilen sich auf die jeweiligen Baumarten wie folgt.

Baumart	A&E^{*)}	FWP^{*)}	Summe
Buche	3.000	1.750	4.750
Bergahorn	-	1.000	1.000
Weißtanne	-	2.000	2.000
Summe	3.000	4.750	7.750

*) FWP = reguläre Pflanzungen lt. Forstwirtschaftsplan /

A&E = Pflanzungen aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen

Knapp die Hälfte der Pflanzungen entfallen auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen² für das Baugebiet Kornelimünster West während 4.750 Pflanzen für die Aufforstung kleinerer Freiflächen und für den Voranbau vorgesehen sind.

Die Weißtanne eignet sich insbesondere auf wechselfeuchten Standorten als Mischbaumart, da die Fichte dort nicht standortgerecht ist und die Buche keine geeigneten Wuchsbedingungen vorfindet. Aufgrund der hohen Schattentoleranz eignet sich die Tanne gut für den Voranbau. Somit trägt sie maßgeblich zum kahlschlagreifen Umbau von Fichtenbeständen bei.

² Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind kompensationspflichtig. Der Verursacher dieser nachhaltigen Beeinträchtigung ist aufgrund naturschutz- und bauplanungsrechtlicher Regelungen verpflichtet, den entstandenen Eingriff im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Vorschrift zu kompensieren, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes langfristig zu bewahren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen, zu pflegen und rechtlich zu sichern. Zur ökologischen Aufwertung von Fichten- und Kieferwäldern eignet sich die schattenertragende Buche in besonderem Maße, da sie im Zuge des Voranbaus unter dem Schirm der o.g. Nadelbäume gepflanzt werden kann. Dadurch entwickelt sich in der darauffolgenden Generation ein Laubwald bzw. ein Mischwald. Dieser Baumartenwechsel erfüllt die Anforderungen eines multifunktionalen Ausgleichs, d.h. die Maßnahme dient sowohl dem Bodenschutz als auch der Aufwertung von Natur und Landschaft.

Kulturpflege/Kultursicherung

Sämtliche Aufforstungen bedürfen in den ersten Jahren der Pflege, da die Konkurrenz durch Brombeere und Adlerfarn die Kulturen gefährdet. Die Flächen werden je nach Entwicklung der Begleitflora 3 bis 5 Jahre freigeschnitten.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die dicht aufwachsende Naturverjüngung (insbesondere beim Nadelholz) zu „vereinzeln“, einerseits um in diesem jungen Alter gut veranlagte Bäume kostengünstig zu fördern, andererseits um Begleitbaumarten (bspw. Ebereschen, Ahorn) dauerhaft zu etablieren.

Im Stadtwald finden Kulturpflegemaßnahmen auf rund 10,5 Hektar statt.

Jungbestandspflege

Im Alter von rund 10 - 20 Jahren werden die favorisierten Bäume nach den Kriterien Vitalität, Stabilität, Qualität und Verteilung ausgewählt und gefördert. Unerwünschte Bäume werden bei den Pflegearbeiten entnommen. Ziel ist der Aufbau eines gesunden, artenreichen und stufigen Mischwaldes, um flexibel auf mögliche Folgen des Klimawandels (Sturm, Trockenperioden, usw.) und andere z. T. noch nicht absehbare Gefahren/Krankheiten reagieren zu können.

Die Pflegeeingriffe erstrecken sich im Stadtwald auf insgesamt 18,0 Hektar.

Waldschutz

Im Stadtwald ist die Verbissbelastung an jungen Forstpflanzen grundsätzlich gering, da die Flächen in Eigenregie bejagt werden. Leider gehört die Weißtanne zu den stark verbissgefährdeten Baumarten, so dass hier trotz vergleichsweise geringer Wilddichte ein Einzelschutz erforderlich sein wird.

Wegebau/Wegeunterhaltung

Ziel des Gemeindeforamtes ist es, die Substanz der überwiegend sand-/wassergebundenen Waldwege auf dem jetzigen Qualitätsniveau zu halten. Die Unterhaltungsarbeiten beschränken sich in der Regel auf das Aufschottern und Profilieren von Wegen und auf die Grabenpflege. Diese Maßnahmen werden überwiegend in Eigenregie durchgeführt.

Erholung/Erholungseinrichtungen

Ein Spielgerät (Turm mit Rutsche usw.) am Spielplatz Pionierquelle war nicht mehr standsicher und wurde abgebaut. Es soll noch in diesem Jahr durch ein gleichwertiges Spielgerät ersetzt werden. Die übrigen Erholungseinrichtungen werden nach Bedarf gepflegt und in der heutigen Qualität erhalten. Die Auswirkungen des Eschentriebsterbens nehmen weiter zu. Entlang von Straßen, der Wohnbebauung und stark frequentierter Waldwege müssen aus Gründen der Verkehrssicherung zunehmend Eschen entfernt werden. Der hierfür erforderliche Zeit- und Kostenaufwand ist schwer zu kalkulieren und richtet sich nach dem jeweiligen Zustand der Bäume.

c) Fremdaufträge

➤ Kosten für die Holzernte und für die Holzbringung: Das in Eigenregie aufgearbeitete Holz (v. a. Laubholz) muss durch Unternehmer bis an die LKW-befahrbaren Wege geliefert werden. Ein Großteil der Nadelholzeinschläge wird von Holzeinschlagsfirmen durchgeführt. Für die Holzernte und die Holzbringung werden Kosten in Höhe von ca. **52.600 Euro** kalkuliert.

➤ Verkehrssicherungsmaßnahmen: ca. **22.000 Euro**

- Ankauf von Pflanzen: ca. **6.000 Euro** (Pflanzung in Eigenregie)
- Verbiss- und Fegeschutz: ca. **3.600 Euro**
- Ankauf / z.T. Anlieferung von Wegebaumaterial für sand-/wassergebundene Wege, Pflege von Gräben und Böschungen, Erhaltung des Lichtraumprofils: ca. **9.000 Euro**

Mittel stehen in entsprechender Höhe im Haushalt bereit.